

Einladung zu einer Informationsveranstaltung

Mittwoch, 23. September 2020, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Wisacher

Politische Gemeinde

- Revision der Gemeindeordnung

Primarschulgemeinde

- Revision der Gemeindeordnung
- Sanierung der Heizung und Lüftung der Schulanlage Wisacher

Am 1. Januar 2018 trat das revidierte Gemeindegesetz des Kantons Zürich zusammen mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft. Nebst der Erweiterung des organisatorischen Gestaltungsspielraums der Gemeinden bildet die Einführung der neuen Rechnungslegung eine der wesentlichen Neuerungen. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, ihr kommunales Recht innert vier Jahren an die übergeordneten kantonalen Vorgaben anzupassen. Das bedingt eine Totalrevision der Gemeindeordnungen.

Sowohl die Primarschulpflege als auch der Gemeinderat haben gestützt auf die Muster-Gemeindeordnung des Kantons Zürich ihre Gemeindeordnungen revidiert. Das Ziel war es, Gemeindeordnungen zu erarbeiten, welche den Bedürfnissen und Besonderheiten von Hochfelden Rechnung trägt. Sie sollen per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Beide Gemeindeordnungen wurden bereits vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und liegen nun in bereinigter Fassung vor. Gerne laden wir Sie ein, zu den vorliegenden Entwürfen der neuen Gemeindeordnungen anlässlich der Informationsveranstaltung Stellung zu nehmen.

Im Weiteren informiert die Primarschulpflege über die geplante Sanierung der Heizung und Lüftung in der Schulanlage Wisacher. Das Projekt und der Kostenvoranschlag wird den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zur Genehmigung bzw. zur Krediterteilung unterbreitet.

Hochfelden, 8. September 2020

Gemeinderat und Primarschulpflege Hochfelden

Die Gemeindeordnungen (Entwürfe), die Erläuterungen und die synoptischen Darstellungen sowie den Vergleich der finanziellen Kompetenzen entnehmen Sie den angehängten PDF-Dateien.

Organisatorische Hinweise zur Informationsveranstaltung im Zusammenhang mit COVID-19

- Das Tragen einer Maske ist obligatorisch; Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Der Abstand von 1.5 m ist einzuhalten, ausser die Betroffenen leben im gleichen Haushalt.
- Zur allfälligen Rückverfolgung des Virus erfolgt eine Zutrittskontrolle. Die Teilnehmenden haben sich auszuweisen.
- Um einen Andrang zu vermeiden, erfolgt die "Türöffnung" bereits um 19:00 Uhr.
- Ein Apéro wird nicht angeboten, da dabei die Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- Es wird empfohlen die SwissCovid App zu installieren.
- Kranke oder Personen mit Krankheitssymptomen bleiben bitte zu Hause.